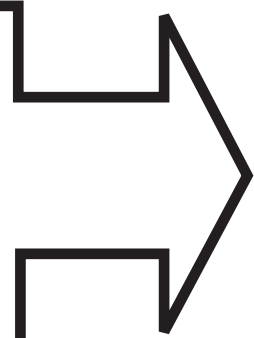


01.08.2018

# Antrag auf Gewährung von Leistungen für SGB II oder SGB XII aus dem Bereich Asyl



Antrag abgegeben: \_\_\_\_\_

Tag der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Unterschrift Annehmende/r: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel

Senden Sie den Antrag an den:

**Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
Amt für Arbeit und Soziales  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim**

Standen Sie beim MTK bereits im Leistungsbezug?  Ja  Nein  
z.B. SGB II und SGB XII (Grundsicherung) oder AsylbLG

Falls ja, geben Sie bitte das Aktenzeichen an:

\_\_\_\_\_

## Begründung des Antrages:

Erteilung des Aufenthaltsstatus  \_\_\_\_\_

## Bitte beachten Sie:

Bei Antragsabgabe ist ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen.

Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch:

- Personalausweis       Pass       Sonstige Ausweispapiere  
 Kopie des Aufenthaltsstatus liegt bei

Vor- und Nachname des Antragstellers in Druckbuchstaben

**Hinweis:**

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Diese schließt automatisch die weibliche Form mit ein. Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis. Sollten mehr als 3 Personen vorhanden sein, bitten wir ein Beiblatt zu benutzen.

**Bitte beachten Sie:**

**Über nicht vollständig ausgefüllte Anträge kann nicht entschieden werden. Fehlende Unterlagen zu den Angaben im Antrag müssen angefordert werden. Dies verzögert ebenfalls eine Entscheidung über Ihren Antrag.**

		z.B. Ehemann, Lebenspartner, Kinder, Enkel, Mitbewohner	
Personendaten	Antragsteller	Weitere Person	3. Person
Name			
Vorname			
Stellung zu Antragsteller			
Straße, Hausnummer			
Ggf. bei wem wohnhaft			
PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Land			
Staatsangehörigkeit			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Familienstand			
<b>Für die Antragsbearbeitung, Terminabsprachen und Arbeitsvermittlungen benötigen wir zwingend Ihre Telefonnummern.</b>			
Telefonnummer			
Handynummer			
E-Mail			
Erwerbsfähigkeit Können Sie arbeiten ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich wähle folgende Krankenkasse			

Angaben für die Arbeitsvermittlung (Vermittlungsprofil)	Antragsteller	Weitere Person	3. Person
Bestehen gesundheitliche Probleme, die die Arbeitsfähigkeit einschränken ?			
Allergien	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bewegungs- einschränkungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Körperliche Einschränkungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schwerbehinderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
derzeitiger Pflegegrad			
Psychische Einschränkungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt eine Schwanger- schaft vor? Entbindungstermin	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der höchste Schulabschluss ist: (Schulart, Abschlussart)			
Der höchste Berufsabschluss ist: (Schulart, Abschlussart)			
Nehmen Sie an einem Integrationskurs des BAMF teil?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
nichtselbständige Arbeit/ Ausbildungsvergütung/ Minijob	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sprachen	Antragsteller	Weitere Person	3. Person
Deutschkenntnisse  – verstehen	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht
– sprechen	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht
– lesen	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht
– schreiben	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht
Muttersprache, welche?	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend
Weitere Sprachen, welche ?	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse <input type="checkbox"/> fortgeschritten <input type="checkbox"/> fließend

Folgende Familienangehörige (Ehegatte, Kind) leben nicht mit mir im Haushalt  
 (Name, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift)

---



---



---

Nur für Antragsteller, die jünger als 25 Jahre sind:

Name, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift der Eltern

---

**Erklärung zum Antrag:**

Ich/Wir habe/n folgendes Einkommen: \_\_\_\_\_  kein Einkommen

Ich/Wir habe/n folgendes Vermögen: \_\_\_\_\_  kein Vermögen

Ich/Wir habe/n folgende Arbeit: \_\_\_\_\_  keine Arbeit

Kto.-Auszüge aller vorhandenen Konten und  Einkommensnachweise liegen bei

**Wenn sich ein Leistungsanspruch ergibt, überweisen Sie bitte die Zahlung auf folgendes Konto:**

Name des Geldinstituts	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber (Stellung zur 1. Person)	

**Bei dem Konto handelt es sich um ein P-Konto (Pfändungsschutzkonto)**  
**Freiwillige Angabe.**

Ab dem 01.01.2012 gibt es Kontopfändungsschutz für Sozialleistungen nur noch auf einem P-Konto. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Geldinstitut.

**Ich versichere / wir versichern die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.**

**Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistungen maßgebend sind – insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnverhältnisse – unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.**

**Mir ist bekannt / uns ist bekannt, dass sich diese Verpflichtung auch auf alle weiteren Haushaltsangehörigen bezieht.**

**Die Hinweise zu den Mitwirkungspflichten in dem Antragsformular habe ich / haben wir erhalten und verstanden.**

**Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen habe ich erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Antragstellers**

Jede weitere Person der **Bedarfsgemeinschaft**, die das **15. Lebensjahr** vollendet hat

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Befragung zu Merkmalen des Migrationshintergrundes**

Ziel dieser Befragung ist es, Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Personen mit und ohne Migrationshintergrund darzustellen. Hierzu bitten wir um Ihre Mithilfe.

**Was bedeutet Migrationshintergrund?** Der Begriff Migrationshintergrund steht für unterschiedliche Sachverhalte: Manche Menschen sind nicht in Deutschland geboren, manche haben die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes, wieder andere sind in Deutschland geboren, nachdem ihre Eltern nach Deutschland gezogen sind.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die für Gesellschaft und Politik statistische Erkenntnisse über den Arbeitsmarkt ermittelt, wird Ihre Angaben nutzen und in die Statistiken aufnehmen. Dazu hat sie einen gesetzlichen Auftrag.

Die Beantwortung der Fragen ist selbstverständlich freiwillig. Wenn Sie zu einzelnen Fragen keine Angaben machen möchten oder wollen, dann kreuzen Sie im Fragebogen bitte „keine Angabe“ an. Dies zieht keine Folgen nach sich. Alle Angaben, die Sie machen, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Sie werden geheim gehalten und anonymisiert. Ihre Angaben werden nicht für Zwecke der Arbeitsvermittlung, der Leistungsgewährung oder andere Zwecke verwendet.

**Rechtsgrundlage der Erhebung** ist die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung.

Diese basiert auf § 281 Abs.2 Satz 4 des SGB III in Verbindung mit § 53 Abs.7 Satz 1 des SGB II.

Aussagekräftige statistische Erhebungen können nur gewonnen werden, wenn sich möglichst alle an der Befragung beteiligen. Deshalb ist Ihre Teilnahme und Beantwortung der Fragen sehr wichtig. Die Beantwortung wird maximal eine Minute dauern, aber Ihre Zeit hilft uns, sehr wichtige Angaben über den Arbeitsmarkt zu treffen, die wiederum Ihnen und anderen Menschen helfen sollen, beispielsweise eine adäquate Beschäftigung zu finden.

**Bitte geben Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie keine Angaben machen möchten. Vielen Dank.**

Sollten mehr als 3 Personen vorhanden sein, bitten wir ein Beiblatt zu benutzen

**Bitte Blatt wenden**

Personendaten	Antragsteller	z.B. Ehemann, Lebenspartner / In, Kinder, Enkel	
		Weitere Person	3. Person
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			

Personendaten		Antragsteller	z.B. Ehemann, Lebenspartner / In, Kinder, Enkel	
			Weitere Person	3. Person
1	Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
2 a)	Ich bin in Deutschland geboren (heutiges Gebiet)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
2 b)	Ich bin nach 1949 nach Deutschland zugewandert (heutiges Gebiet)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
3 a)	Mein Vater ist <b>außerhalb</b> Deutschlands (heutiges Gebiet) geboren und nach 1949 zugewandert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
3 b)	Meine Mutter ist <b>außerhalb</b> Deutschlands (heutiges Gebiet) geboren und nach 1949 zugewandert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
4 a)	Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit als Aus-siedler oder Spätaussiedler erworben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
4 b)	Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit als Ehegatte / Ehegattin eines (Spät-)Aussiedlers erworben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe
4 c)	Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit als Kind oder Enkelkind eines (Spät-)Aussiedlers erworben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe



# Ihre Akte wird elektronisch!

**Bitte nur noch Kopien einreichen, keine Originale!**

**Ab Juni 2018** führt das Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises zunächst in einer Testphase die elektronische Akte (e-Akte) ein. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitale Verwaltung.

**Welche Vorteile hat die e-Akte und was bedeutet die Umstellung für Sie?**

➤ **Weniger Papier!**

Ihre Dokumente werden i.d.R. gescannt und in Ihrer e-Akte gespeichert. Das schafft Platz, spart jede Menge Papier und schont die Umwelt.

➤ **Mehr Service!**

Ihre elektronische Akte ist jederzeit auf dem Bildschirm verfügbar, d.h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Ihnen schneller Auskunft geben.

➤ **Ihre Daten sind sicher!**

Auf Ihre e-Akte können weiterhin nur die für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugreifen und Ihre Papiere sind unter Beachtung der Datenschutzvorschriften wie in einem elektronischen Safe optimal geschützt.

➤ **Einfach für Sie!**

Sie können uns Ihre Unterlagen wie bisher auch elektronisch und weiterhin per Brief schicken oder bei Ihrem Bürgerbüro (außer Hofheim) abgeben => aber bitte nur noch Kopien. Falls Sie keine Kopiermöglichkeit haben, sprechen Sie uns bitte an.

**Wichtig:** Papierunterlagen, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in die e-Akte überführt und anschließend vernichtet.

**WICHTIGER HINWEIS: Immer Aktenzeichen angeben!**

Bitte schreiben Sie sichtbar Ihr Aktenzeichen (siehe „Unser Zeichen“ auf unseren Briefen an Sie, Bsp: 50.7xxxxxx.xxxx) auf Ihre Unterlagen, damit wir diese schnellstmöglich Ihrer e-Akte zuordnen können.



**Englisch:**

**Your file will be electronic!**

**Please only submit copies, no originals!**

**Französisch:**

**Votre dossier est maintenant disponible électronique!**

**S'il-vous-plaît, soumettez des copies uniquement et non les originaux!**

**Türkisch:**

**Sizin dosyanız elektronikleşiyor!**

**Lütfen orijinal kâğıtları göndermeyin, sadece kopyaları!**

**Russisch:**

**Ваш досье станет электронным!**

**Пожалуйста, сдавайте только копии вместо оригиналов!**

**Persisch/Dari:**

پرونده شما دیجیتال خواهد شد  
لطفاً از ارائه اصل مدارک خودداری نمائید  
فقط کپی مدارک را ارائه نمائید

**Arabisch:**

الملف تبعك عن طريق النت!

لو سمحت صورة فقط عن لالاورق الرجاء ل ا تبعت اصلية اوراق!

**Italienisch:**

**La sua cartella diventerà elettronica!**

**Preghiamo di inoltrare solamente dei documenti copiati, non dei documenti originali!**

## Auszug aus den Mitwirkungspflichten

### **Ich versichere,**

die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

### **Ich verpflichte mich,**

alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind – insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnungsverhältnisse – unverzüglich und unaufgefordert der bewilligenden Stelle mitzuteilen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

### **Mir ist bekannt,**

dass sich diese Verpflichtung auch auf alle weiteren Haushalts-angehörigen bezieht. Dies gilt auch für die Richtigkeit der durch mich und die Antragsannahme vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

Nach §§ 60-67 Sozialgesetzbuch, erstes Buch (SGB I) bin ich zur Mitwirkung verpflichtet. Komme ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zur Ablehnung oder zur Rückforderung bereits gewährter Leistungen führen.

### **Mir ist bekannt,**

dass nach § 263 Strafgesetzbuch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist.

### **Mir ist bekannt,**

dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Weiterhin werden Personen, die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII / AsylbLG beziehen, regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs überprüft, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Träger der Unfall- und Rentenversicherung oder durch andere Sozialleistungsträger bezogen wurden oder werden. Zusätzlich wird eine Überprüfung von erteilten Freistellungsaufträgen beim Bundesamt für Finanzen durchgeführt.

## **Mitwirkungspflichten**

### **§ 1 (1) Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch die Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegen gewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

### **§ 2 SGB II**

- (1) Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.
- (2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.

### **§ 31 SGB II**

Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf soziale Leistungen.

### **§ 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) Angabe von Tatsachen**

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

### **§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

### **Auszug aus § 263 Strafgesetzbuch (StGB)**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen beläuft sich die Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren.

# Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende und SGB Zwölftes Buch (XII) – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wenn das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO und des SGB.

## **1. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:**

Das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales verarbeiten Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben des SGB. Das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales sind nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhaltes, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit oder die Eingliederung in Arbeit. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Im Rahmen der Gesetze und Verordnungen werden Daten u.a. zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

Das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales verarbeiten die Daten auch zur gesetzlichen Aufgabenerledigung der Kranken- und Pflegeversicherung nach den Vorgaben des SGB Fünftes Buch (V) und Elftes Buch (XI), sowie für die Rentenversicherung nach den Vorgaben des SGB Sechstes Buch (VI).

Die Verarbeitung durch das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

## **2. Welche personenbezogenen Daten – Kategorien – verarbeitet das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises?**

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

### a) Stammdaten bzw. Grunddaten incl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

### b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum-, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Gültigkeit des Aufenthaltstitels, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung / Rentenversicherung / Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

### c) Daten zur Vermittlung / Integration in Arbeit

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angabe: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Begutachterstelle zur Wahrnehmung von Aufgaben eines ärztlichen Dienstes,



Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise:

Stellungnahmen durch den vom Kommunalen Jobcenter und/oder Amt für Arbeit und Soziales beauftragten ärztlichen Begutachter, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit (BA), Daten zur Schwerbehinderung, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, Daten für die Betreuung im Reha-Bereich.

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

Das sind beispielsweise:

Grad der Schwerbehinderung, Aufenthaltsrechtlicher Status, freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler / Spätaussiedler, Zuwanderung der Eltern.

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 2 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Kommunalen Jobcenters und/oder des Amtes für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises innerhalb des Amtes weiterverarbeitet werden. Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung bei der Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme von Erwerbstätigkeit werden die Daten durch die Beschäftigungsförderung als Teil des Kommunalen Jobcenters des Main-Taunus-Kreises weiterverarbeitet.

Die in Ziffer 2 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Kommunalen Jobcenters und/oder des Amtes für Arbeit und Soziales an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- /Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister) Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychologische Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsaufträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden) etc.

### 4. Wie verarbeiten wir die Daten und welche Speicherdauer besteht?

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren zur Berechnung der zustehenden Leistungen und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugrunde gelegt. Der Main-Taunus-Kreis setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Die gleiche Speicherdauer besteht für ärztliche Unterlagen, soweit diese bei der ärztlichen Begutachterstelle des Kommunalen Jobcenters vorgelegt wurden. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt ist, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgt eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Main-Taunus-Kreises (Rückforderung / Erstattungsbescheid / Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

## 5. Betroffenenrechte

Gemäß der DSGVO genießen betroffene Personen verschiedene Rechte. Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, prüft der Datenschutzbeauftragte des Main-Taunus-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- a) Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten  
Jedermann hat das Recht, vom Kommunalen Jobcenter und/oder Amt für Arbeit und Soziales eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über die vom Kommunalen Jobcenter und/oder dem Amt für Arbeit und Soziales verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem Kommunalen Jobcenter und/oder dem Amt für Arbeit und Soziales das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- b) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Vervollständigung von Daten  
Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Kommunalen Jobcenter und/oder Amt für Arbeit und Soziales verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt. Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie deshalb eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie deshalb eine Vervollständigung verlangen.
- c) Recht auf Löschung von Daten  
Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zur Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung  
Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen, wenn die
  - Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangt
  - die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder
  - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

## 6. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

## 7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie bei dem Datenschutzbeauftragten des Main-Taunus-Kreises (siehe Punkt 13 dieser Hinweise) Beschwerde einlegen.

## 8. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) im Kommunalen Jobcenter und/oder im Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungswährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperrzeiten eintreten.



### **9. Datenquellen (öffentlich zugänglich)**

Das Kommunale Jobcenter und/oder das Amt für Arbeit und Soziales können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhalten. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-, Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

### **10. automatisierte Entscheidungsfindung**

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch ausschließlich der Berater.

### **11. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

### **12. Verantwortlicher:**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Vertreten durch Herrn Landrat Michael Cyriax

Hausanschrift:

Am Kreishaus 1–5

65719 Hofheim

E-Mail: [landrat@mtk.org](mailto:landrat@mtk.org)

DE-Mail: [mtk@mtk.de-mail.de](mailto:mtk@mtk.de-mail.de)

Internet: <http://www.mtk.org/>

Telefon: 06192 201-0

Briefanschrift:

Postfach 1480

65704 Hofheim

### **13. Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises:

Herr Michael Minnert

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim

E-Mail: [datenschutz@mtk.org](mailto:datenschutz@mtk.org)

Telefon: 06192 201 1166

Stellvertretender behördlicher Datenschutzbeauftragter des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises:

Herr Christoph Habel

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim

E-Mail: [datenschutz@mtk.org](mailto:datenschutz@mtk.org)

Telefon: 06192 201 1759